

Datum: 17.10.2019

Wichtige Eigentümer-Informationen zur Unternehmerklärung

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns, dass wir für Sie tätig sein durften! Im Folgenden haben wir für Sie die wichtigsten Informationen rund um die Unternehmerklärung zusammengestellt:

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 verpflichtet Sie nach § 26a als Gebäudeeigentümer zum privaten Nachweis der von uns ausgestellten Unternehmerklärung. Bitte bewahren Sie diese Erklärung mindestens *fünf Jahre* auf und stellen Sie sie auf Verlangen der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Verfügung.

Besonders wichtig: Legen Sie dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu Beginn der nächsten Feuerstättenschau diese Unternehmerklärung vor und *vermeiden Sie überflüssige Kosten!* Denn durch den Nachweis der Unternehmerklärung entfällt die automatische Überprüfung der Heizungsanlage nach § 26b durch den Schornsteinfeger in bestehenden Gebäuden. Gemeint sind z.B.: der ordnungsgemäße Einbau der witterungsgeführten Regelung, der ordnungsgemäße Einbau von Umwälzpumpen und die EnEV-konforme Dämmung von Rohrleitungen und Armaturen.

Wir, Ihr Innungsfachbetrieb SHK, empfehlen Ihnen, eine Kopie der Unternehmerklärung stets in der Nähe der Heizungsanlage aufzubewahren!

Mit freundlichen Grüßen

Zilisch GmbH & Co.KG
Sanitär-u. Heizungstechnik
Andrea Zilisch